

Abteilung 5 Naturschutz, Klima, Immissions- und Strahlenschutz

Archivstraße 1, 01097 Dresden

Internet: <https://www.smul.sachsen.de/>

Bearbeiter: Dr. Ulrich Bangert
E-Mail: Hans-Ulrich.Bangert@smul.sachsen.de
Tel.: 0351 564-25602; Fax über: 0351 564-25004 (Abt.)
Redaktionsschluss: 04.09.2019

**Zustand, Entwicklung, Hintergründe
der FFH-Arten und Lebensraumtypen im Freistaat Sachsen,
Berichtszeitraum 2013 – 2018**

1) Welche Bestandteile der Natur werden in der Landesauswertung zum Zustand der FFH-Schutzgüter behandelt?

Deutschland muss alle sechs Jahre gegenüber der EU über den Erhaltungszustand der FFH-Arten und –Lebensraumtypen berichten. Diese sogenannten FFH-Schutzgüter sind in den Anhängen der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz: FFH-Richtlinie, aufgelistet. Es handelt sich um wildlebende Arten und naturnahe Lebensräume, die für die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa von besonderer Bedeutung sind, weil sie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie selten oder gefährdet und schutzbedürftig waren. Die Fläche aller in Sachsen nachgewiesenen FFH-Lebensraumtypen beträgt circa 70.000 ha, was einem Anteil von 3,8% der Landesfläche entspricht. Viele Länder, darunter Sachsen, ermitteln die Erhaltungszustände im selben Turnus und mit derselben Methodik auch für die eigene Landesfläche. Ausgenommen sind Arten mit länderübergreifenden Raumansprüchen. Für sie wird der Erhaltungszustand nicht für einzelne Länder sondern nur für die biogeographische Region innerhalb des Bundesgebietes ermittelt. Diese Landesauswertungen gehen nicht in den nationalen Bericht ein sondern dienen der landesinternen Steuerung.

Die Landesauswertung zum Zustand der FFH-Schutzgüter behandelt einen bestimmten Ausschnitt der biologischen Vielfalt im Freistaat. Gegenstand sind die in Sachsen vorkommenden 92 Arten und 47 Lebensraumtypen, die in Europa in den 1990er Jahren, als die FFH-Richtlinie in Kraft trat, als ernstlich bedroht angesehen wurden.

2) Wie ist der Zustand, über den berichtet wird, ermittelt worden?

In die Einstufungen gehen eine Fülle von Daten ein, die sowohl den Bestand von Arten und Lebensraumtypen als auch die Qualität der Lebensbedingungen erfassen. Sie sind das Ergebnis von wiederholten Erfassungen, die in Sachsen wie in den anderen Bundesländern

nach einem einheitlichen, zwischen Bund und Ländern abgestimmten Verfahren durchgeführt werden (sogenanntes FFH-Monitoring). Die einzelnen Werte werden nach einer von der EU vorgegebenen Verfahrensweise zu einem einzigen Gesamtwert für den Erhaltungszustand, der mit Ampelfarben verbildlicht wird, verrechnet (günstig = grün, unzureichend = gelb, schlecht = rot). Grundprinzip des Verfahrens ist, dass jeweils der schlechteste Einzelwert auf das Gesamtergebnis durchschlägt. Dieses Verfahren bringt mit sich, dass Farbwechsel des Gesamtwertes zu besseren Werten nur sehr langsam erfolgen. Die Erhaltungszustände gehen in den Bericht ein, den die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre der EU zu übermitteln haben. Der Bericht für Deutschland wird vom Bund und den Ländern gemeinsam erarbeitet. In sogenannten Bewertungskonferenzen kommen alle Fachleute des Bundes und der Länder am Ende der sechsjährigen Berichtsperiode zusammen und prüfen noch einmal die errechneten Werte auf Plausibilität. In die Zustandsbewertung der sächsischen Schutzgüter gingen rund 168.000 Einzelbeobachtungen ein, die im Rahmen des Monitorings gewonnen wurden. Die Interpretation der Werte ist anspruchsvoll. Zum Teil liegt das daran, dass Wertänderungen nicht nur auf tatsächliche Veränderungen zurückgehen, sondern auch methodisch bedingt sein können, wenn sich zum Beispiel zwischen zwei Berichtsperioden der Kenntnisstand verbessert hat. So musste insbesondere für den ersten Bericht vielfach noch auf Schätzungen zurückgegriffen werden, die durch genauere Untersuchungen im Rahmen des Monitorings korrigiert werden mussten. Aus diesem Grund sind zum Beispiel die Befunde zu den Lebensraumtypen zwischen dem ersten und den späteren Berichten nur eingeschränkt vergleichbar, weil Bund und Länder erst nach Beginn des ersten Berichtszeitraumes die Methoden zur einheitlichen Erfassung der Strukturen und Funktionen der Lebensraumtypen abgestimmt haben.

Die Landesauswertung beruht wie der nationale FFH-Bericht auf einer sehr umfangreichen Erfassung von biologischen Daten, die nach strengen, europaeinheitlichen Regeln bewertet werden. Veränderungen der Erhaltungszustände können auf tatsächlichen Änderungen beruhen oder methodisch bedingt sein, zum Beispiel durch Erkenntniszuwachs.

3) Hat sich der Gesamtzustand im Vergleich zu früheren Berichten verändert?

Einen zusammenfassenden Überblick zu den Veränderungen gegenüber dem letzten Bericht geben die Diagramme zu den prozentualen Anteilen der Ampelfarben für die 47 Lebensraumtypen ([Grafik 1](#)) und für die 92 Arten ([Grafik 2](#)). Die Diagramme zeigen sowohl die Verteilungen im Landesmaßstab (links) als auch im Bundesmaßstab (rechts). Die einzelnen Werte für die jeweiligen Arten und Lebensraumtypen können den [Tabellen 1, 2](#) und [3](#) entnommen werden.

Bei den Arten sind die Anteile der Ampelfarben sowohl in der Landesaussage als auch im Bundesbericht in etwa gleich geblieben. Es gibt einzelne Verbesserungen und einzelne Verschlechterungen, darunter sowohl tatsächliche als auch methodisch bedingte Änderungen. Die Mehrheit der Arten und Lebensraumtypen zeigt einen konstanten Gesamterhaltungszustand (81 der 92 Arten und 36 der 47 LRT). Bei den Lebensraumtypen ist jedoch der Grünanteil kleiner und der Rot- und Gelbanteil größer geworden. Auch auf der Bundesebene ist eine geringfügige Verschlechterung festzustellen. Von Verschlechterungen sind sowohl im Landes- als auch im Bundesmaßstab in erster Linie Lebensraumtypen des Offenlandes betroffen, die auf eine Offenhaltung durch spezielle extensive Nutzung bzw. Pflege angewiesen sind (Mähwiesen, Heiden, Magerrasen).

Die Größe der Vorkommen der einzelnen Arten und Lebensraumtypen ist sehr unterschiedlich. Die flächenhaft abgrenzbaren Lebensraumtypen ermöglichen einen quantitativen Vergleich. Abbildung 3 stellt die Verteilung der Ampelfarben bezogen auf die Flächengrößen dar. Es wird ersichtlich, dass die Wald-Lebensraumtypen, die zugleich überwiegend als günstig eingestuft wurden, den mit Abstand größten Flächenanteil

aufweisen. Alle Lebensraumtypen im günstigen Zustand (grün) nehmen knapp 56 % der Fläche aller Lebensraumtypen ein (gelb: 43 %, rot: 1 %).

Bei den 92 FFH-Arten sind die Anteile der günstigen Erhaltungszustände gegenüber dem vorangegangenen Bericht überwiegend stabil geblieben und bewegen sich im Bundesmittel. Bei den 47 Lebensraumtypen liegt der Anteil günstiger Zustände höher als im Bundesmittel. Sie nehmen eine größere Fläche ein als die Lebensraumtypen mit ungünstigen Zuständen. Der Anteil günstiger Zustände ist gegenüber dem letzten Bericht um 4 % zurückgegangen. Betroffen sind vor allem Lebensraumtypen mit traditionellen Nutzungsformen.

4) Wie ordnet sich der Bericht in andere Befunde, zum Beispiel zum Insektenrückgang, ein?

Die im Oktober 2017 veröffentlichte Studie des Entomologischen Vereins Krefeld e. V. hat in Schutzgebieten in verschiedenen Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz) bei Fluginsekten einen Biomasserückgang von 75 % seit 1989 festgestellt. Die Biomasse von Fluginsekten ist nicht Gegenstand des FFH-Monitorings. Jedoch gibt es Analogien: So kommen die FFH-Arten und -Lebensräume ebenfalls vornehmlich in Schutzgebieten vor, und mehr als die Hälfte der FFH-Arten gehören entweder selbst zur Gruppe der Fluginsekten, oder Fluginsekten und deren Entwicklungsstadien stellen, wie bei den Fledermäusen, die wesentliche Nahrungsgrundlage dar. Die FFH-Berichte überblicken den Zeitraum seit dem Jahr 2000. Seither weisen viele Insektenarten sowie Arten, die von Insekten unmittelbar abhängig sind, ungünstige Erhaltungszustände beziehungsweise abnehmende Bestandstrends auf. Es gibt jedoch auch Beispiele mit günstigen Zuständen und zunehmenden Trends. Hinweise auf extreme Veränderungen wie in der Insektenstudie lassen sich nicht ableiten. In den Berichtszeiträumen zwischen 2000 bis 2018 traten beim Anteil der FFH-Arten mit ungünstigen Erhaltungszuständen in Deutschland Schwankungen von maximal 4 % auf.

Die drastischen Rückgänge bei der Biomasse von Fluginsekten, die in der Insektenstudie festgestellt worden sind, spiegeln sich in den FFH-Berichten nicht wieder.

5) Auf welche Ursachen sind die Veränderungen der Erhaltungszustände zurückzuführen?

Die Verbesserungen der Gesamtbewertung bei den FFH-Arten resultieren einerseits aus verbesserten Habitatqualitäten (Bachneunauge) und andererseits aus dem Kenntniszuwachs durch ein verbessertes Monitoring (Bitterling, Schmalbinder Breitflügeltauchkäfer, Prächtiger Dünnfarn). Die Verschlechterungen beim Moorfrosch beruhen auf einer abnehmenden Habitatqualität, vor allem, weil Landlebensräume und Laichgewässer zunehmend austrocknen. Beim Heldbock sind Vorkommen erloschen, insbesondere, weil Habitatbäume (sehr alte einzelne stehende Bäume) verloren gegangen sind. Die Ursachen für die Populationsrückgänge beim Großen Feuerfalter und beim Iltis sind noch ungeklärt. Bei den Lebensraumtypen gibt es methodisch bedingte Verbesserungen (Feuchte Heiden, Kalkreiche Sümpfe). Die Verschlechterungen bei den Lebensraumtypen des Offenlandes (Binnendünen mit Sandheiden, Basophile Pioniergrasrasen, Flachland-Mähwiesen) beruhen in erster Linie auf Flächenverlusten, die vielfach Folgen einer fehlenden oder ungeeigneten Nutzung und Pflege sind. Bei den oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Stillgewässern, den Übergangs- und Schwinggrasmooren und den lebenden Hochmooren waren weniger Flächenverluste sondern vor allem Beeinträchtigungen oder Verluste bei den charakteristischen Arten zu verzeichnen.

Regelmäßig beteiligte, übergeordnete Faktoren bei den negativen Entwicklungen sind der Rückgang traditioneller Nutzungsformen wie extensive Beweidung und Mahd mit dem Ergebnis einer Nutzungsintensivierung oder Verbrachung. Weitere Gründe sind Dürreschäden und abgesunkene Grundwasserspiegel infolge des Klimawandels und eine mangelnde Akzeptanz von „Wildnis“ im weiteren Sinne (selbstbegrünte Flächen, abgestorbene Bäume etc.).

6) Welcher Zustand der FFH-Arten und Lebensräume wird angestrebt und wann wird der angestrebte Zustand erreicht sein?

Die FFH-Richtlinie strebt für alle FFH-Arten und –Lebensraumtypen günstige Erhaltungszustände an. Die Möglichkeiten, das zu erreichen, sind bei den einzelnen Schutzgütern sehr unterschiedlich. Es hat sich gezeigt, dass der günstige Erhaltungszustand am ehesten für Schutzgüter erreicht werden kann, bei denen Gefährdungsfaktoren klar einzugrenzen und durch vollziehbare Verbote abzustellen sind. Das ist zum Beispiel bei Tierarten wie Biber und Fischotter gelungen, die durch Nachstellen an den Rand der Ausrottung gedrängt waren. Bei einigen Schutzgütern wird es zumindest kurz- und mittelfristig nicht möglich sein, den Erhaltungszustand signifikant zu verbessern. Vielmehr wird es erheblicher Anstrengungen bedürfen, weitere Verschlechterungen oder Totalverluste zu verhindern. Das betrifft zum Beispiel Arten wie die Kreuzkröte, deren ehemaliges Verbreitungsgebiet maßgeblich von nichtkultivierten Braunkohleabbaugebieten bestimmt war, oder die Moor-Lebensraumtypen, die heute stark durch den Klimawandel bedroht sind. Demgegenüber ist es bei der Mehrzahl der Schutzgüter durchaus realistisch, Verbesserungen der Erhaltungszustände zu erreichen. Das erfordert vielfach jedoch „einen langen Atem“ über mehrere Berichtsperioden hinweg. Bis die einzelnen Maßnahmen auf der Ebene von Populationen und Lebensgemeinschaften zur Wirkung gelangen, vergehen oft viele Jahre oder Jahrzehnte. Der Zustand zahlreicher Arten und Lebensraumtypen, die an eine Nutzung und Pflege von Offenland angewiesen sind, wird in erheblichem Maße von wirtschaftlichen Faktoren bestimmt. Dazu zählt insbesondere die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) und ein hinreichender Finanzrahmen. Für die Erhaltung und Zustandsverbesserung von Lebensraumtypen wie den Flachlandmähwiesen, wird entscheidend sein, ob es gelingt, die GAP so auszugestalten, dass die Nutzung und Pflege dieser Lebensräume für Landbewirtschafter attraktiver wird.

Das Ziel der FFH-Richtlinie, alle Schutzgüter in einen günstigen Erhaltungszustand zu überführen, ist sehr ambitioniert. Bei einigen Schutzgütern muss schon die Stabilisierung als Erfolg der Schutzbemühungen gewertet werden. Wesentlichen Anteil an den künftigen Entwicklungen wird die Ausrichtung der GAP haben.

7) Was ist für die Arten und Lebensräume bisher unternommen worden?

Kurz vor Beginn des Berichtszeitraumes sind die Gebiete, die am besten für die Erhaltung der FFH-Arten und Lebensraumtypen geeignet sind (entsprechend 9,2 % der Landesfläche), als besondere Schutzgebiete ausgewiesen worden. Im gleichen Zeitraum ist auch die Managementplanung in Zuständigkeit des Freistaates für diese Gebiete abgeschlossen worden. Auf Grundlage dieser vorbereitenden Maßnahmen sind im Berichtszeitraum zahlreiche Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zugunsten der FFH-Arten und -Lebensraumtypen ergriffen worden.

Wesentlicher Akteur ist der Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS), denn einerseits haben die Wald-Lebensraumtypen den höchsten Flächenanteil an den FFH-Lebensraumtypen im Freistaat (Abbildung 3) und andererseits befinden sich fast die Hälfte dieser Wald-Lebensraumtypen im Staatswald. Außerdem beherbergen die drei großen Schutzgebiete,

Nationalpark Sächsische Schweiz, Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft sowie die Naturschutzgebiete Königsbrücker Heide, Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain, die vom SBS als Amt für Großschutzgebiete verwaltet werden, zahlreiche FFH-Schutzgüter. Gemessen am Umfang der Erhaltungsmaßnahmen für alle (Wald- und Nichtwald-) Lebensraumtypen im landeseigenen Staatswald waren Mitte 2018, also zum Ende der FFH-Berichtsperiode, 65 % der Erhaltungsmaßnahmen abgeschlossen bzw. werden fortwährend umgesetzt, da sie den Charakter einer Daueraufgabe haben. Bei den übrigen 35 % handelt es sich um Erhaltungsmaßnahmen, die teils noch offen sind (21 %), teils aufgrund ihrer Lage in Prozessschutzgebieten (5 %) oder aus sonstigen naturschutzfachlichen Gründen entfallen (4 %) oder für deren Umsetzung der Staatsbetrieb Sachsenforst trotz Lage der geplanten Maßnahmen im Staatswald nicht zuständig ist (5 %, zum Beispiel Anlage von Fischtreppe in Gewässer-Lebensraumtypen).

Einen maßgeblichen Anteil an der Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen außerhalb der staatseigenen Flächen hatten die Förderinstrumente, mit denen die Maßnahmenumsetzung durch Dritte, zum Beispiel durch Landwirte oder Landschaftspflegeverbände, finanziell gefördert wird. Mit dem Inkrafttreten der Förderrichtlinien in der ersten Hälfte des Berichtszeitraumes sind dafür maßgebliche Voraussetzungen geschaffen worden. Auf Grundlage der Richtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (RL AUK/2015, Vorhaben auf Grünland) werden geeignete Formen der extensiven Grünlandbewirtschaftung gefördert, auf die viele Lebensraumtypen und Arten des Offenlandes angewiesen sind, zum Beispiel Wiesen-Lebensraumtypen oder bestimmte Schmetterlingsarten. Auf Grundlage der Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz RL TWN/2015 werden Maßnahmen zu Gunsten von Arten und Lebensraumtypen gefördert, die an die Teichwirtschaft gebunden sind, zum Beispiel der Fischotter oder der Lebensraumtyp Eutrophes Stillgewässer. Für einmalige Maßnahmen, wie das Entbuschen zugewachsener Heideflächen (sogenannte investive Maßnahmen) steht die Förderrichtlinie Natürliches Erbe, RL NE/2014 (Teile A.1-5, B.2), zur Verfügung. Für die Anlage und Sanierung von Feld- und Ufergehölzen, von der viele FFH-Arten, zum Beispiel Fledermäuse oder Amphibien profitieren, steht seit dem Jahr 2017 ein vereinfachtes Antragsverfahren zur Verfügung (RL NE/2014 Teil F). Darüber hinaus werden im Rahmen der RL NE Maßnahmen der Planung und Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug auf die FFH-Schutzgüter gefördert (RL NE/2014, Teile B.1, C.2). Auch die Qualifizierung und Beratung von Landwirten (RL NE/2014, Teil C.1) trägt dazu bei, geförderte Maßnahmen auf die FFH-Schutzgüter zu lenken. Es ist zu berücksichtigen, dass die genannten Richtlinien nicht ausschließlich auf FFH-Belange sondern auf den Naturschutz in Gänze sowie andere Umweltbelange ausgerichtet sind.

Ergänzend stellt die Landesregierung für Einzelmaßnahmen, die unabdingbares und sofortiges Handeln erforderlich machen und die nicht über die Förderinstrumente umgesetzt werden können, Landesmittel bereit.

Seit dem Jahr 2016, nach Abschluss einer Kooperationsvereinbarung des SMUL mit dem Landesverband des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL), werden praktische Maßnahmen durch ein Netz von Regionalkoordinatoren des DVL initiiert. Umsetzungsinstrumente sind in erster Linie die Maßnahmen der Förderrichtlinien NE und AUK. Von den Regionalkoordinatoren sind im Jahr 2018, dem letzten Berichtsjahr, rund 190 Vorhaben für FFH-Arten und Lebensraumtypen bearbeitet worden.

Im Berichtszeitraum wurden das Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen im Osterzgebirge“ durchgeführt, mit dem wesentliche Anteile dieses Lebensraumtyps nachhaltig in geeignete Bewirtschaftungsformen überführt werden konnten.

Für zahlreiche FFH-Arten wurden seit 2015 komplexe überregionale Hilfsprogramme und -projekte in mindestens anteiliger Finanzierung aus Mitteln des Freistaates gestartet, um praktische Maßnahmen durch Zusammenarbeit einer Vielzahl von Akteuren zu organisieren.

Das betrifft die Flussperlmuschel (Projekt ArCoNaVera seit 2015), den Abbiss-Schreckenfaller (Projekt Aurinia seit 2015), das Akteursnetz Kleingewässer/Kreuzkröte (Start 2017), sowie die Artenschutzkonzepte, Aktionspläne und Artenhilfsprogramme für die Schmetterlingsarten Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, und Eschen-Schreckenfaller, für die Libellenarten Helm- und Vogelazurjungfer, Große, Östliche und Zierliche Moosjungfer sowie für die Pflanzenarten Braungrüner Streifenfarn, Froschkraut, Liegendes Büchsenkraut. Das heißt, zu den meisten Arten mit ungünstigen Erhaltungszuständen der Artengruppen Pflanzen, Libellen und Schmetterlinge sind im Zeitraum 2015 bis 2018 Konzepte und Programme gestartet worden. Weitere Vorhaben, die bereits vor dem Berichtszeitraum gestartet worden sind, wie das Projekt Kooperativer Feldhamsterschutz, sind weitergeführt worden.

Für FFH-Arten, die in Ausbreitung begriffen sind und wirtschaftliche Schäden verursachen können, wie Wolf, Biber und Fischotter, erfolgen zahlreiche Managementmaßnahmen, die darauf abzielen, die Akzeptanz für den Schutz der Arten in der Bevölkerung zu gewährleisten. Für Schäden wird finanzieller Ausgleich gewährt, Maßnahmen der Schadensprävention werden besonders gefördert (RL NE/2014, Teil E), und im Berichtszeitraum wurden eine Kontaktstelle Bibermanagement und ein Wolfs-Kontaktbüro betrieben.

Durch Erlass des SMUL vom September 2014 sind sogenannte Fokus-Schutzgüter, das sind die 18 FFH-Lebensraumtypen und 24 Arten, für die Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes besonders dringlich sowie erfolgversprechend sind, ausgewählt worden und den Naturschutzbehörden, Staatsbetrieben und Förderbehörden übermittelt worden. Mit verschiedenen Steuerungsinstrumenten (Vorhabenauswahlkriterien RL NE, DVL-Maßnahmeninitiierung, Hilfsprogramme/-projekte) wird den Fokus-Schutzgütern Priorität bei der Maßnahmenumsetzung eingeräumt.

Weitere, hier nicht näher ausgeführte Maßnahmen sind durch eine Vielzahl von Akteuren im Rahmen der Flächennutzung, durch ehrenamtliche Akteure, durch kommunale Behörden oder die Landestiftung Natur und Umwelt umgesetzt worden.

Im Berichtszeitraum sind zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden. Durch sie konnten Zustände stabilisiert und weitere Verschlechterungen verhindert werden. Zugleich sind damit wesentliche Grundlagen geschaffen worden, um in künftigen Berichtsperioden Verschlechterungen vermeiden und Verbesserungen erzielen zu können.

8) Was soll künftig unternommen werden?

Die im Abschnitt 3 dargestellten Befunde zeigen, dass die bisherigen Maßnahmen nicht nur unvermindert fortgesetzt sondern noch intensiviert werden müssen. Das ist schon allein deshalb erforderlich, um sich abzeichnende Verschlechterungen bei anderen Schutzgütern, zum Beispiel den Bergwiesen, die durch die ergriffenen Maßnahmen bisher erfolgreich aufgehalten werden konnten, zu verhindern. Insbesondere die Fördermaßnahmen zugunsten der FFH-Schutzgüter im Rahmen der RL AUK, NE, TWN sowie die Maßnahmen, die auf verstärkte Lenkung der Instrumente in die Schutzgüter abzielen, sollen unvermindert fortgeführt und insbesondere zugunsten der Lebensraumtypen, die an traditionelle Nutzungsformen gebunden sind, weiter ausgebaut werden. Weitere dieser Lebensraumtypen werden in die Liste der „Fokus-Schutzgüter“ aufgenommen. Der Freistaat Sachsen wird sich dafür einsetzen, dass die Instrumente der 1. und 2. Säule der GAP sowie der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz so ausgestaltet werden, dass die traditionelle Bewirtschaftung der FFH-Lebensraumtypen in noch größerem Umfang als bisher erfolgen kann. Die Maßnahmeninitiierung durch den DVL wird verstärkt. Seit dem 1. Januar 2019, das heißt mit Beginn der neuen Berichtsperiode, ist die finanzielle

Unterstützung des DVL-Landesverbandes durch den Sächsischen Landtag deutlich aufgestockt worden. Die Antragstellung für investive Maßnahmen im Rahmen der RL NE zugunsten von FFH-Arten wird erleichtert. Zu diesem Zweck ist seit dem 24. Mai 2019 der Fördergegenstand F der RL NE, der ein vereinfachtes Antragsverfahren vorsieht, auf Artenschutzmaßnahmen ausgedehnt worden. Weitere, auf spezielle Schutzgüter bezogene Hilfskonzepte und -programme sollen gestartet werden. Waren diese bisher nur auf Arten ausgerichtet, sollen sie künftig auch auf gefährdete Lebensraumtypen, insbesondere im Offenland, ausgedehnt werden. Die Bewirtschaftung staatseigener Flächen wird noch stärker auf die FFH-Schutzgüter ausgerichtet. Das alles dient einer noch stärkeren Fokussierung der Naturschutzinstrumente auf die FFH-Schutzgüter und damit auf die seltenen, gefährdeten Arten und Lebensräume, die hauptsächlich in Schutzgebieten vorkommen. Gleichzeitig werden jedoch auch die Maßnahmen, die auf die „Normallandschaft“ außerhalb der Schutzgebiete beziehungsweise auf die weit verbreiteten, nicht in den Anhängen der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten und Lebensräume abzielen, verstärkt. Dafür wird Mitte 2019 ein Handlungskonzept Insektenschutz erstellt und in das Biodiversitätsprogramm des Freistaates integriert. Wesentliches Ziel ist es, den Anteil insektenfreundlich genutzter und gestalteter Flächen in der Agrarlandschaft sowie im besiedelten Bereich zu erhöhen. Davon profitieren wiederum indirekt auch viele FFH-Schutzgüter wie Fledermäuse oder Amphibien, die auf Insekten als Nahrung sowie auf ein Netz naturnaher Lebensräume in der „Normallandschaft“ angewiesen sind.

Der Maßnahmenumfang zur Erhaltung und Entwicklung der FFH-Arten und Lebensraumtypen wird weiter erhöht.